



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2017/0387

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 27.01.2017

Aktenzeichen:

Berichtsvorlage

Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 18.01.2017 betr. Aktivitäten des Jugendbildungswerks

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	02.03.2017		öffentlich

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Feststellung zu treffen:

Der Bericht des Kreisausschusses zum Berichtsantrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 18.01.2017 betr.: „Bericht des Kreisausschusses zu den Aktivitäten des Jugendbildungswerkes“ wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Vorbemerkung

Bei den Aktivitäten des Jugendbildungswerkes handelt es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben gemäß § 11 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) sowie § 35 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB).

§ 11 SGB VIII - Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,

2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,

3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,

4. internationale Jugendarbeit,

5. Kinder- und Jugenderholung,

6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 35 HKJGB – Inhalte und Aufgaben der außerschulischen Jugendbildung

(1) ¹Außerschulische Jugendbildung ist ein Schwerpunkt der Jugendarbeit nach § 11 des Achten Buches Sozialgesetzbuch. ²Sie zielt auf den Erwerb von Lebenskompetenz und die Entfaltung von Identität. ³Sie unterstützt junge Menschen, Werte zu erkennen, zu achten und zu leben. ⁴Sie trägt dazu bei, junge Menschen auf ihr Leben in Gesellschaft und Beruf sowie Partnerschaft, Ehe und Familie vorzubereiten. ⁵Außerschulische Jugendbildung soll junge Menschen in die Lage versetzen, ihre persönlichen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen wahrzunehmen und an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens mitzuwirken. ⁶Sie wirkt auch auf den Abbau von gesellschaftlichen Benachteiligungen hin und befähigt zu Eigenverantwortung, Eigeninitiative und gemeinsamem Engagement.

(2) ¹Die Bildungsangebote sollen gemeinsam mit den jungen Menschen entwickelt werden. ²Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der außerschulischen Jugendbildung die jeweiligen besonderen sozialen, kulturellen und geschlechtsspezifischen Lebenslagen, Bedürfnisse und Interessen von Mädchen und Jungen sowie jungen Frauen und jungen Männern als durchgängiges Leitmotiv zu berücksichtigen.

Weitere Grundlage ist die Gebühren- und Honorarordnung für das Jugendbildungswerk des Landkreises Kassel gemäß Kreistagsbeschluss vom 21.09.2001 sowie die Satzung des Jugendbildungswerkes gemäß Kreistagsbeschluss vom 07.09.2000; zu finden auf der Homepage des Landkreises Kassel unter dem Button Bürgerservice → Kreisrecht → Sozial-, Jugend- und Gesundheitswesen.

Der nachstehende Bericht erfolgt exemplarisch anhand der Jahre 2015 und 2016. Im Jahr 2015 war in der Zeit vom 01.04.2015 bis 31.12.2015 eine Stelle eines Jugendbildungsreferenten nicht besetzt, da der Mitarbeiter aufgrund des enorm erhöhten Arbeitsanfalles im Bereich der Flüchtlingsbetreuung vom Fachbereich 51, Jugend, in den Fachbereich 50, Soziales, umgesetzt wurde.

Frage 1:

Welche Veranstaltungen werden vom Jugendbildungswerk regelmäßig angeboten?

Regelmäßig werden vom Jugendbildungswerk folgende Veranstaltungen angeboten:

- a. Rhetorik: Ein Seminar, in dem Jugendlichen ein sozial und gesellschaftlich angemessenes Auftreten und Reden vermittelt wird (Tagesveranstaltung).
- b. Suchtprävention: Schulklassen werden über die Gefahren, Risiken und Hilfeangebote rund um das Thema Sucht informiert (Zweitagesveranstaltung).
- c. „Wir bestimmen mit“: Eine Kooperationsveranstaltung mit dem Kreisschülerat zu aktuellen (jugend-)politischen Themen (Wochenendveranstaltung).

- d. JuLeiCa-First: Ehrenamtlichen - Qualifikation für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren zur Vorbereitung auf den bundeseinheitlich geregelten Kurs für Jugendliche und Heranwachsende ab 15 Jahren (4 Tage).
- e. „Action & Fun“: Mädchenspezifisches Angebot zu den Themen Orientierung in einem fremden Umfeld, Persönlichkeitsbildung, Gemeinschaftserlebnisse unter Mädchen (Tagesveranstaltung mit der Mädchen – Arbeitsgemeinschaft).
- f. HipHop-Camp: Tanz- und Musikworkshops mit übergreifenden aktuellen Themenschwerpunkten aus dem Bereich aktueller Jugendkultur (4 Tage).
- g. „Freiwillig ins Ausland“: Zweitägige Informationsveranstaltung für Jugendliche, die einen Auslandsaufenthalt planen (zwei offene Tagesveranstaltungen und einmal für Schulklassen).
- h. „Kick Rechts weg“: Fußballturnier für Integration und gegen Rechtsextremismus und Gewalt in der politischen Auseinandersetzung (Tagesveranstaltung).
- i. „Body & Soul“: Mädchenspezifisches Angebot zu den Themen Selbst- und Fremdwahrnehmung, „Schönheit“ und Selbstbewusstsein (Wochenendveranstaltung).
- j. JuLeiCa: Qualifizierungsangebot für Jugendliche ab 15 Jahren, die sich ehrenamtlich engagieren möchten (6 Wochenendveranstaltungen).
- k. Berlin mal wieder ganz einheitlich: Politische Bildungsfahrt nach Berlin zum Thema Demokratie und Wiedervereinigung mit Besuch des Bundestages (3 Tage).

Hinzu kommen zahlreiche unregelmäßig oder einmalig realisierte Veranstaltungen, die häufig mit Kooperationspartnern, wie Polizei, Ortsjugendarbeiten oder Sozialarbeit in Schule umgesetzt werden.

Frage 2:

Gibt es thematische Kooperationen mit Schulen?

Ja, neben Einzelkooperationen kontinuierlich in folgenden Themenfeldern:

- Suchtprävention; u.a. „Halt“ – Projekt gegen Alkoholmissbrauch
- Medienprävention und –Kompetenzvermittlung; u.a. „Total Digital“
- Spezielle Angebote zum Thema Wahlen; u.a. „Wir mischen mit“
- „Freiwillig ins Ausland“ als Informationsveranstaltung für Freiwilligendienste im Ausland.

Frage 3:

Werden schulspezifische Veranstaltungen angeboten und durchgeführt?

Grundsätzlich handelt es sich bei den o.g. Kooperationsangeboten um Themen, die entweder zwar im Schul-Curriculum vorkommen, aber durch außerschulische Bildungsangebote ergänzt werden sollen, oder aber die eher unspezifisch im Curriculum auftauchen und auf Grund von unzureichenden Ressourcen seitens der Schulen in Kooperation mit dem JBW an die Schülerinnen und Schüler vermittelt werden.

In allen Fällen besteht eine offen kommunizierte Notwendigkeit für diese Kooperationsangebote mit den o.g. Themenschwerpunkten, die sowohl außerhalb als auch innerhalb der Schule von Bedeutung sind, da Schule einen immer größer werdenden Teil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen einnimmt.

Das Jugendbildungswerk als außerschulischer Bildungsträger nutzt gezielt außerschulische Lernorte, setzt auf Notenfreiheit, bietet ungewöhnliche Lernzugänge und grenzt sich so in der Wahrnehmung der Schülerinnen und Schüler vom gewohnten Schulalltag ab.

Frage 4:

Wie viele Jugendliche nehmen durchschnittlich an den Veranstaltungen teil?

Es ist gemäß Verfügung der Amtsleitung eine Mindestteilnahmezahl von 6 Personen pro Veranstaltung vorgesehen. Diese Anzahl wurde bis auf zwei Ausnahmen nicht unterschritten.

Die Anzahl der Teilnehmenden liegt je nach Veranstaltungstyp sehr weit auseinander.

Im Jahr 2015 haben insgesamt 18 Veranstaltungen stattgefunden, mit insgesamt 301 Teilnehmenden. Daraus ergibt sich ein Durchschnitt von 16,72 Teilnehmenden.

In die v. g. Gesamtzahl der Teilnehmenden ist die Teilnehmendenzahl (ca. 250 bis 300) der Veranstaltung „Freiwillig ins Ausland“, die in Kooperation mit Schule veranstaltet wird, nicht eingerechnet.

Im Jahr 2016 waren es in insgesamt 24 Veranstaltungen insgesamt 461 Teilnehmende. Daraus ergibt sich ein Durchschnitt von 19,21 Teilnehmenden. In die vg. Gesamtzahl der Teilnehmenden ist die Teilnehmendenzahl (ca. 250 bis 300) der Veranstaltung „Freiwillig ins Ausland“, die in Kooperation mit Schule veranstaltet wird, sowie „Kick rechts weg“ mit ebenfalls ca. 250 Teilnehmenden, nicht eingerechnet.

Frage 5:

Wie hoch ist die Auslastung prozentual in Relation zu der maximalen Teilnehmerzahl? Bitte aufgeschlüsselt nach

- **Veranstaltungsort im Landkreis**
- **Veranstaltungsort außerhalb des Landkreises**

Ein Auslastungsgrad lässt sich errechnen, wenn ein definiertes „Soll“ einem tatsächlichen „Ist“ gegenüber gestellt wird.

Aus inhaltlichen und konzeptionellen Gründen werden manche Veranstaltungen hinsichtlich der Soll-Teilnehmerzahl bewusst offen gehalten. Die Ermittlung eines sinnvollen Auslastungsgrades ist bei diesen Veranstaltungen nicht möglich; rein rechnerisch läge die Auslastung immer bei 100 %.

Bei Kooperationsveranstaltungen mit Schule ist die Teilnehmendenzahl durch die Klassengröße definiert. Auch bei diesen Veranstaltungen ist die Auslastung systembedingt immer 100 %.

Bei einigen Veranstaltungen definiert sich die maximale Teilnehmerzahl durch pädagogische Aspekte, wie einer sinnvollen, arbeitsfähigen Gruppengröße.

Bei Veranstaltungen außerhalb des Landkreises, die mit im Vorhinein erforderlichen Buchungen von Unterkunft und Transfer verbunden sind, definiert sich die maximale Teilnehmerzahl durch die gebuchten Ressourcen. Sobald wir feststellen, dass die Zahl der Anmeldungen von den Planungsgrößen nach oben oder unten abweicht, bemühen wir uns um eine entsprechende Anpassung der Ressourcen. Insofern ist in den Fällen der Anpassung nach oben ein hoher Auslastungsgrad sicher. Wenn Anpassungen nach unten erfolgen müssen, ist dies von unserem Verhandlungsgeschick und der Kooperationsbereitschaft der Geschäftspartner abhängig.

Wenn die Zahl der Anmeldungen für eine Veranstaltung die Mindestteilnehmerzahl unterschreitet, sagen wir die Veranstaltung ab. Es sei denn, dass Gründe von besonderer Wichtigkeit es sinnvoll erscheinen lassen, die Veranstaltung gleichwohl durchzuführen. Bei abgesagten Veranstaltungen kann kein Auslastungsgrad angegeben werden, denn sie hat ja nicht stattgefunden.

Bei manchen Veranstaltungen kommt es vor, dass angemeldete Teilnehmende, die auch ihren Teilnehmerbeitrag entrichtet haben, zur Veranstaltung einfach nicht erscheinen. Darauf haben wir keinen Einfluss. In solchen Fällen haben wir personenbezogen einen niedrigeren Auslastungsgrad, der sich allerdings nicht monetär nachteilig abbildet.

Bei Großveranstaltungen gibt es keine maximale Teilnehmendenzahl und damit keine Sollgröße. So differiert bei der Veranstaltung „Freiwillig ins Ausland“ die Teilnehmerzahl je nach Nachfrage und Interesse von Schulen und Einzelinteressenten erheblich; ggfs. auch im „Hunderter-Bereich“.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte haben wir

- für das Jahr 2015 für Veranstaltungen innerhalb des Landkreises eine Auslastungsquote von 76,82 %.
- Für das Jahr 2015 für Veranstaltungen außerhalb des Landkreises (z.B. Gießen, Rotenburg a.d.F.) eine Auslastungsquote von 71,11 %.
- für das Jahr 2016 für Veranstaltungen innerhalb des Landkreises eine Auslastungsquote von 72,78 %.
- Für das Jahr 2016 für Veranstaltungen außerhalb des Landkreises (z.B. Erfurt, Berlin) eine Auslastungsquote von 71,08 %.

Frage 6:

Wie hoch sind die Aufwendungen pro Jugendlichen durchschnittlich unter Berücksichtigung von staatlichen Zuschüssen und der zuzuzahlenden Eigenleistungen?

Bitte aufgeschlüsselt nach

- **Veranstaltungsort im Landkreis**
- **Veranstaltungsort außerhalb des Landkreises**

Unter „Nettoaufwand“ ist zu verstehen: Gesamtkosten der Veranstaltung, zusammengesetzt aus Sachkosten und Honoraren für externe Teamer/innen, abzüglich der Teilnahmeentgelte der Teilnehmenden.

„Staatliche Zuschüsse“ für die Veranstaltungen des Jugendbildungswerkes gibt es nicht. Es steht uns ein kleiner Betrag Landesförderung (8.000 €) für die Teilnahme von „Sozial Schwachen“ an Freizeiten zur Verfügung. Aus diesem Betrag entrichten wir die Teilnehmerentgelte, die jeder andere Teilnehmende auch hätte zahlen müssen. Dieser Fördertopf fließt also in die Rückennahmen aus Teilnehmerbeiträgen ein.

„Veranstaltungsort im Landkreis“:

Netto-Gesamtaufwand 2015:	7.116,64 €
Gesamtzahl Teilnehmende:	234
Durchschnitt pro Jugendlichen:	30,42 Euro

Netto-Gesamtaufwand in 2016:	10.144,93 €
Gesamtzahl Teilnehmende:	397
Durchschnitt pro Jugendlichen:	25,55 €
Durchschnitt beider Jahre:	27,99 €

In diese Berechnung ist die Teilnehmendenzahl (ca. 250 bis 300) der Veranstaltung „Freiwillig ins Ausland“ sowie „Kick rechts weg“, die insgesamt ca. 500 Personen erreichten, nicht eingerechnet. Bei den Kosten wurden beide Veranstaltungen berücksichtigt; 250 Euro für „Freiwillig in Ausland“, keine Kosten für „Kick rechts weg“.

„Veranstaltungsort außerhalb des Landkreises“

Netto-Gesamtaufwand:	3.369,21 €
Gesamtzahl Teilnehmende:	67
Durchschnitt pro Jugendlichen:	50,29 Euro
Netto-Gesamtaufwand in 2016:	5.515,81 €
Gesamtzahl Teilnehmende:	64
Durchschnitt pro Jugendlichen:	86,18 €
Durchschnitt beider Jahre:	68,24 €

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.02.2017 (Vorlagen-Nr. 2017/0411) mit der Thematik befasst.

Selbert
Erste Kreisbeigeordnete

Anlage/n:

2017_0387_Anlage 1

Anlagenbeschreibung

Anlage 1:

Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 18.01.2017